



Schutzkonzept Veranstaltungen

Zirkusquartier Zürich

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem *COVID-19-Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen ab dem 6. Juni 2020* des Bundesamtes für Gesundheit BAG (Stand 5. Juni 2020) unter Berücksichtigung der Neuerungen vom 19. Juni und 28. Oktober 2020, sowie vom 14. April 2021

15. April 2021

Schutzkonzept Veranstaltungen – Zirkusquartier Zürich

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem *COVID-19-Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen ab dem 6. Juni 2020* des Bundesamtes für Gesundheit BAG (Stand 5. Juni 2020) unter Berücksichtigung der Neuerungen vom 19. Juni und 28. Oktober 2020, sowie vom 14. April 2021.

Allgemeines

Mit den Erfolgen im Kampf gegen die Auswirkungen der zweiten Welle im Frühling 2021 erfolgte eine erneute Lockerung der Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Veranstaltungen sind wieder auf ein Maximum von einem Drittel der Auslastung, beziehungsweise 50/100 Besucher*innen (drinnen/draussen) zugelassen unter Beibehaltung der Distanz- und Hygieneregeln.

Das Schutzkonzept gilt für alle Anwesenden gleichermaßen. Der Nachweis einer Impfung oder eines negativen Testergebnisses berechtigt nicht zu Ausnahmen.

Zielsetzungen

Ziel ist die verantwortungsvolle Durchführung der Veranstaltungen im Zirkusquartier Zürich unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit zu ermöglichen.

Voraussetzung dafür ist, dass jede Organisation und Einrichtung über ein Schutzkonzept verfügt.

5 übergeordnete Grundsätze

Im Zentrum des Schutzkonzepts für Veranstaltungen des Zirkusquartiers stehen die folgenden vier übergeordneten Grundsätze:

Diese Grundsätze sind:

1. Symptomfrei an die Veranstaltung
2. Distanz halten
3. Beachtung der Hygieneregeln des BAG
4. Bezeichnung verantwortlicher Person

Krankheitssymptome und Risikogruppen

- Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt. Wir appellieren an die Solidarität und Eigenverantwortung aller Beteiligten.
- Sowohl Besucher*innen, als auch Mitarbeitende des ZQ mit Krankheitssymptomen bleiben der Veranstaltung fern und befolgen die Empfehlungen des BAG.
- Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sind darauf hingewiesen, dass der Bund bei Kulturveranstaltungen Ausnahmen bei Distanzregel und Schutzmassnahmen gewährt: Ein frei gelassener Sitzplatz zwischen den Zuschauenden unterschreitet den Abstand von 1,5 Metern und die Auftretenden können von der Maskenpflicht befreit werden.

Distanz halten

Das Einhalten von Abstand bleibt mit den Hygieneregeln die wichtigste Massnahme, um Übertragungen zu verhindern. Dabei gilt:

- Zur Gewährleistung ausreichenden Raumes werden pro Veranstaltung in der ZQ-Halle bis auf Weiteres Reservationen für maximal 40 Besucher*innen angenommen.
- Freilichtveranstaltungen auf dem Aussenplatz sind auf 100 Besucher*innen beschränkt.
- Im Publikum gilt eine Sitzpflicht.
- Die Sitzplätze werden so belegt, dass jeweils ein Platz frei bleibt zwischen den Besucher*innen. Davon ausgenommen werden können Familien oder Personen, die im gleichen Haushalt leben.
- Der Personenfluss (z. B. beim Einlass, vor den Toiletten) wird so gelenkt, dass die Distanz von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden kann.
- Die Vorstellungen finden möglichst ohne Pause statt.

Hygienemassnahmen

Zusätzlich zum Distanzhalten sind weitere Schutzmassnahmen anzuwenden. Diese sind:

- An der Veranstaltung gilt eine Maskenpflicht. Das Zirkusquartier verfügt über einen Vorrat an Hygienemasken, welche auf Anfrage erworben werden können.
- Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Auftretende, falls ihre Darbietung durch eine Maske behindert würde, und Kinder bis 10 Jahre.
- Besucher*innen, denen das Maskentragen aus medizinischen Gründen nicht möglich ist, sind zum Schutz der Anderen nicht zur Veranstaltung zugelassen.
- Das Zirkusquartier stellt Desinfektionsstationen auf und die Plakate der BAG-Kampagne «So schützen wir uns» sind gut sichtbar ausgehängt und das ZQ-Schutzkonzept für Veranstaltungen ist an der Kasse/Bar und beim Einlass einsehbar.
- Die Toiletten im blauen Toilettenwagen stehen ausschliesslich den Besucher*innen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften des BAG. Personen vom ZQ benutzen die anderen Toilettenanlagen.
- Bei Veranstaltungen in der Halle wird vor und nach der Vorstellung gründlich gelüftet. Hierfür werden die Flügeltüren geöffnet und die Lüftung eingeschaltet.
- Das Zirkusquartier bietet die Möglichkeit zum kontaktlosen Bezahlen an.

Gastronomie

Die Bar bleibt bis auf Weiteres geschlossen und an den Veranstaltungen gilt ein Konsumationsverbot.

Für die Erstellung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzeptes zeichnet sich das Zirkusquartier Zürich verantwortlich.

Telefon Büro:

☎44 301 02 01

Mail:

kontakt@zirkusquartier.ch

Zürich, 15. April 2021